Handwerkskammer Wiesbaden

Antrag auf Freigabe zur Ablegung der Zwischen- und Gesellen- bzw. Abschlussprüfung

Allgemeine Informationen:

Nach § 12 Absatz 3 der Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung (GUPO) der Handwerkskammer Wiesbaden kann die für die Prüfungsabnahme zuständige Körperschaft auf Antrag in begründeten Fällen die Genehmigung zur Ablegung der Prüfung vor einem örtlich nicht zuständigen Gesellenprüfungsausschuss erteilen, wenn die für diesen Gesellenprüfungsausschuss zuständige Körperschaft in Abstimmung mit dem Ausschuss zustimmt.

Zuständige Körperschaft im Sinne des § 12 Absatz 3 GUPO ist bei Innungsausschüssen die betreffende Innung und bei Kammerausschüssen regelmäßig die betreffende Handwerkskammer.

In der Regel stellt der Prüfling einen solchen Antrag immer dann, wenn er eine andere Berufsschule besuchen möchte, als die für ihn zuständig ist und er zusammen mit seinem Klassenverband die Gesellen-/Abschlussprüfung ablegen möchte.

Damit der Antrag auf Freigabe zum Ziel führt, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Es wird das anliegende Antragsformular der Handwerkskammer Wiesbaden verwendet.
2. Es wird dem Antrag eine Fotokopie der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zum Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule beigefügt.
3. Der abgebender und der aufnehmende Prüfungsausschuss haben jeweils ihr Einverständnis erklärt.

Nach Erteilung des Einverständnisses des aufnehmenden Prüfungsausschusses, informiert dieser die im Verteiler genannten Personen bzw. Stellen.

Das Antragsformular beginnt auf der dritten Seite und besteht aus 2 Seiten. Es wird nach Abschluss des Verfahrens von der Geschäftsstelle des aufnehmenden Prüfungsausschusses zusammen mit einer Kopie der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde an die Handwerkskammer Wiesbaden zur Kenntnis weitergeleitet.

Ansprechpersonen:

me. Christoph Gagneur
für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gelnhausen-Schlüchtern, Hanau und Wetterau
Telefon 0611 136-117
Telefax 0611 136-8117
christoph.gagneur@hwk-wiesbaden.de

Frank Liebchen
für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg
Telefon 0611 136-116
Telefax 0611 136-8116
frank.liebchen@hwk-wiesbaden.de

me. Alexander Neumann
für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gießen, Lahn-Dill und Vogelsberg
Telefon 0611 136-133
Telefax 0611 136-8133
alexander.neumann@hwk-wiesbaden.de

Handwerkskammer Wiesbaden

Antrag auf Freigabe zur Ablegung der Zwischen- und Gesellen- bzw. Abschlussprüfung vor einem ande-ren Prüfungsausschuss

Bitte reichen Sie den komplett ausgefüllten Antrag zusammen mit einer Kopie der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bei der abgebenden Kreishandwerkerschaft/Innung ein, die dann den Antrag an die Geschäftsstelle des aufnehmenden Prüfungsausschusses weiterleitet.

Wichtig: Erst wenn **alle** Seiten des Antrages ausgefüllt sind schickt die Geschäftsstelle des aufnehmenden Prüfungsausschusses den Antrag zusammen mit einer Kopie der Genehmigung der Schul-aufsichtsbehörde an die Handwerkskammer Wiesbaden.

Name und Anschrift der besuchten Berufsschule

Angaben zum Auszubildenden

Namen, Vornamen

Geburtsdatum

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

Ausbildungsberuf (Fachrichtung/Schwerpunkt)

Lehrzeit **von/bis** (tt.mm.jjjj)

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Handwerksrollen-Nr. (s. Handwerkskarte)

Name des Betriebes

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Begründung des Antrags:

Ort, Datum und Unterschrift des Auszubildenden bzw. des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Stempel und Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Einverständnis des abgebenden Prüfungsausschusses:

Geschäftsstelle des **abgegebenen** Prüfungsausschusses

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum /Stempel und Unterschrift der Geschäftsstelle des **abgegebenen** Prüfungsausschusses

Einverständnis des aufnehmenden Prüfungsausschusses:

Geschäftsstelle des **aufnehmenden** Prüfungsausschusses

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die Geschäftsstelle des aufnehmen Prüfungsausschusses bestätigt, dass sie im Vorfeld benachrichtigt wurde und mit der Durchführung der Prüfung einverstanden ist. **Sie informiert die im Verteiler genannten Personen (z.B. durch Weiterleiten einer Kopie des ausgefüllten und genehmigten Antrags). An-schließend leitet sie dieses Antragsformular mit einer Kopie der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde an die Handwerkskammer Wiesbaden zur Kenntnis weiter.**

Ort, Datum /Stempel und Unterschrift der Geschäftsstelle des **aufnehmenden** Prüfungsausschusses

Verteiler:
1. Auszubildender 2. Ausbildungsbetrieb 3. Geschäftsstelle des abgebenden Prüfungsausschusses 4. abgebende Handwerkskammer bei Prüfungen in einem anderen Kammerbezirk